



BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 30.06.2026
Sachb.: Thomas Saurer
Telefon: 057 600-4628
Fax: +43 57 600 4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BB-104-404/1-3
eAkt: Autohandel Sampt Gesellschaft m. b. H.

Kundmachung

Betreff: Errichtung oder Änderung eines Baues
Bauwerber: Autohandel Sampt Gesellschaft m. b. H., Faludistraße 21, 7540 Güssing
Anlage: Umbau eines Betriebsgebäudes für die Errichtung von zwei 2-Säulen-Bühnen
Standort: KG Güssing, GstNr.: 747/6; Faludistraße 21

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Güssing, GstNr.: 747/6; Faludistraße 21

am: 15.07.2026, um: 10:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Güssing p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. die Autohandel Sampt Gesellschaft m. b. H., Faludistraße 21, 7540 Güssing
2. die Gemeinde 7540 Güssing
3. Herrn Baumeister Ing. Erwin Weber, Winzerweg 70, 7474 Eisenberg an der Pinka
4. Frau Michaela Horvath, 1100 Wien, Kurt Tichy Gasse 5/1/1
5. Frau Sandra Cestar, 1210 Wien, Trillergasse 2A/55
6. Frau Regina Marianna Remenyi, 7210 Mattersburg, Peter Zauner-Gasse 1/24
7. die Elektro Güssing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 7540 Güssing, Schloßg. 6
8. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Außenstelle Oberwart, Referat Abfallwirtschaft, z. H. Herrn Ing Matthias Muhr, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
9. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Hauptreferat Sachverständigendienst, Referat Gewerbe - Außenstelle Oberwart, z. H. Herrn Ing. Rene Hasler, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
10. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Hauptreferat Sachverständigendienst, Referat Gewerbe, z. H. Herrn Ing. Markus Dunst, 7540 Güssing, Wiener Straße 62
11. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Saurer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>